

24. Jahrgang, Ausgabe 2 September 2018

Evangelischer Arbeitskreis der CDU Sachsen-Anhalt (Hrsg.)
c/o CDU-Landesverband Sachsen-Anhalt
Fürstenwallstraße 17 Tel.: 0391 566680
39104 Magdeburg E-Mail: LV@eak-sachsenanhalt.de
Homepage: www.eak-sachsenanhalt.de

Was unsere Gesellschaft zusammenhält

Aus dieser Ausgabe:

Was unsere Gesellschaft zusammenhält	1-2
Über Heimat und Heimatverlust	3-5
Religion als Kompass für politisches Bewusstsein	6-9
Unbekannte Ökumene	10-11
Gespräch des EAK mit der Kirche in Anhalts	12
Gespräch des EAK mit der Kirche in Braunschweig	13
Kinderschutz geht alle an	14-15
Ausflug des EAK Magdeburg nach Memleben	16
Wie wird die Arbeit der Kirche finanziert?	17
Veranstaltungshinweise	18-19
Kinderliteraturtipps	20

Was ist der Kitt in unserer Gesellschaft? Was brauchen wir, um gut zusammenleben zu können? Welcher Gesellschaftsentwurf ist zukunftstauglich? Diese Fragen müssen in gewissen Abständen immer wieder neu gestellt und neu beantwortet werden. Bei der Suche nach der richtigen Antwort werden wir auf alte, z.T. sehr alte, gesellschaftliche Erfahrungen zurückgreifen können, werden aber auch Fragen beantworten müssen, die sich vor kurzem überhaupt noch nicht stellten.

Es gibt keinen gesellschaftlichen Konsens mehr über die Grundlagen und Ziele der Gesellschaft. Es gibt keine Verständigung mehr, worin der einzelne Mensch in seiner Existenz den Sinn seines individuellen Lebens finden kann. Ja, es gibt noch nicht einmal mehr eine Verständigung darüber, ob der Mensch sein Leben selber finden kann oder ob er dazu die Gemeinschaft naher Angehöriger, Freunde, familiärer Bindungen oder anderer Beziehungen bedarf. Ja, es gibt auch keine Verständigung mehr darüber, ob für ein Volk, eine Nation oder einen Staat oder die Gattung Mensch als solche die Bindung oder Rückbindung an eine Religion zur Sinnfindung notwendig und hilfreich sein kann.

Was können wir als Menschen leisten? Was können wir aber auch getrost dem Lauf der Zeit überlassen? Christen wissen: Der Mensch ist nicht selbst der

Weltenschöpfer. Der Mensch darf abhängig sein. Auch jeder Politiker muss sich fragen, ob er „selber der Allerhöchste sein will oder dem Allerhöchsten verpflichtet sein will.“ (1)

Es ist auf alle Fälle eine im Großen und Ganzen vernünftige Sachpolitik, die die CDU auszeichnet. Eine Politik der Mitte, die bisher allen Extremen widerstanden hat, die populistischen Verführungsargumenten widerstanden hat und hoffentlich auch weiterhin widersteht.



Jürgen Scharf

Und dann ist es wohl auch eine Ahnung, die die Menschen haben, dass es doch etwas Größeres und Wichtigeres gibt, als gut durch den Tag zu kommen, dass es eines Kompasses bedarf, der in unübersichtlichem Gelände eine Richtung anzeigen kann, in die man gehen muss. Wertepolitik nennen das die Politprofis. Und dies ist hoffentlich der eigentliche, oft verborgene Grund, warum eine Politik aus christlichem Verständnis auf Dauer erfolgreich sein kann, auch wenn sich die Antworten auf konkrete Sachfragen über die Jahre hinweg ändern können.

reicht sein kann, auch wenn sich die Antworten auf konkrete Sachfragen über die Jahre hinweg ändern können.

Deshalb ist es gut, dass sich die CDU Deutschlands wieder einmal freiwillig einem Läuterungsprozess unterzieht, der da heißt Erarbeitung eines neuen Grundsatprogramms. Und wieder gilt: Der Weg ist bald wichtiger als das Ziel. Die Gesellschaft muss mitgenommen werden, sonst wird sie auch anstehende

Was unsere Gesellschaft zusammenhält

politische Entscheidungen nicht unterstützen.

Es gibt seit einigen Jahren einen neuen Ausdruck, der zu Recht Eingang in den Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD gefunden hat. Er heißt „gesellschaftlicher Zusammenhalt“. Schon in der Überschrift lesen wir „Ein neuer Zusammenhalt für unser Land“ und finden weitere 20 Fundstellen. Den Verfassern des Koalitionsvertrages ist offensichtlich klar, dass mit dem Schwinden des gesellschaftlichen Zusammenhaltes auch die demokratische Verfasstheit unserer Gesellschaft in Gefahr gerät.

Für die Arbeit des EAK ist dieses ein gutes Vorzeichen. Wer im christlichen Glauben verankert ist, kennt die Nächstenliebe. Dieses Wort hat zu Recht auch seinen Platz im säkularen Wortschatz gefunden. Wir müssen nun definieren, was die richtige Beschreibung und damit Aufgabe im herausziehenden digitalen und globalen Zeitalter sein soll.

Der notwendige Zusammenhalt hat natürlich auch eine globale Dimension. Nehmen wir nur die EU. Populisten wie Orban, Salvini, Kaczynski und Babis versuchen, die Meinungsführerschaft in Europa zu übernehmen. Einige, auch in der CDU, finden das gut, ich nicht. Wollen wir wirklich eine Rückkehr in die Dunkelheit? Der Grenzen? Des Nationalismus? Es ist nicht zu spät. Schmettern wir den Demagogen lieber Friedrich Schillers Ode 'An die Freude' entgegen: 'Alle Menschen werden Brüder, wo dein sanfter Flügel weilt'. (2)

Alles Gerede, dass die CDU nach rechts rücken soll, dass sie konservativer werden soll, wird entlarvt durch die moderne Übersetzung des alten Wortes Nächstenliebe. Es wird heißen: gesellschaftlicher Zusammenhalt. Dafür soll sich der EAK in der CDU und in der ganzen deutschen Gesellschaft und darüber hinaus tatkräftig einsetzen.

Jürgen Scharf

Quellennachweis:

1 Beckstein, Vortrag Hermannsburg „Politik und Reformation“ 01.02.2014

2 Sinngemäßes Zitat aus DER NEUE TAG aus Weiden 29.06.2018

Es tut weh zu sehen, was heute im Internet und im Bundestag wieder ohne Scham gesagt wird

Integration ist ein komplizierter Prozess. Er funktioniert besonders gut, wenn für die Hinzugekommenen wichtiger wird, wo sie hinwollen, als die Frage, wo sie herkommen. Und wenn die Mehrheitsgesellschaft sich entscheidet, dass sie dazugehören und sie dies auch spüren lässt. „Heimat ist nie ein Begriff, der zur Ausgrenzung taugt. Er ist immer eine Einladung. Zuwanderung ist auch immer mit Verunsicherung verbunden,

übrigens auf beiden Seiten. In der Rückschau aber stellen sich die Befürchtungen fast immer als übertrieben heraus. Die liberalen Amerikaner nehmen uns nicht einmal Trump übel. Der Vater eines zu früh verstorbenen Genies namens Steve Jobs hieß übrigens Abdulfattah Jandali und war Anfang der Fünfzigerjahre aus dem syrischen Homs in die USA eingewandert. Lässt sich daraus der Schluss ziehen, dass die USA von der syrischen Einwanderung stärker profitiert haben als von der deutschen? Oder vielleicht nur, dass Zuwanderung immer beides ist: Bereicherung und Belastung?

Georg Mascolo in der Süddeutschen Zeitung Nr. 154 vom 7./8. Juli 2018

Der Schriftsteller Carl Zuckmayer greift 1947 in seinem Theaterstück „Des Teufels General“ die Metapher der „Völkermühle Europas“ auf. Er redet, zwar betrunken, seinem Fliegerleutnant Hartmann ins Gewissen, der sich Sorgen um seine Ahnenreihe macht, weil seine Verlobte wegen einer Unklarheit in seinem Stammbaum die Verlobung gelöst hat:

„Und jetzt stellen Sie sich doch mal Ihre Ahnenreihe vor – seit Christi Geburt. Da war ein römischer Feldhauptmann, ein schwarzer Kerl, braun wie ne reife Olive, der hat einem blonden Mädchen Latein beigebracht. Und dann kam ein jüdischer Gewürzhändler in die Familie, das war ein ernster Mensch, der ist noch vor der Heirat Christ geworden und hat die katholische Haustradition begründet. – Und dann kam ein griechischer Arzt dazu, oder ein keltischer Legionär, ein Graubündner Landsknecht, ein schwedischer Reiter, ein Soldat Napoleons, ein desertierter Kosak, ein Schwarzwälder Flößer, ein wandernder Müllerbursch vom Elsaß, ein dicker Schiffer aus Holland, ein Magyar, ein Pandur, ein Offizier aus Wien, ein französischer Schauspieler, ein böhmischer Musikant – das hat alles am Rhein gelebt, gerauft, gesoffen und gesungen und Kinder gezeugt – und – und der Goethe, der kam aus demselben Topf, und der Beethoven und der Gutenberg, und der Matthias Grünewald, und – ach was, schau im Lexikon nach. Es waren die Besten, mein Lieber! Die Besten der Welt! Und warum? Weil sich die Völker dort vermischt haben. Vermischt – wie die Wasser aus Quellen und Bächen und Flüssen, damit sie zu einem großen, lebendigen Strom zusammerrinnen. Vom Rhein – das heißt: vom Abendland. Das ist natürlicher Adel. Das ist Rasse. Seien Sie stolz darauf, Hartmann – und hängen Sie die Papiere Ihrer Großmutter in den Abtritt. Prost.“ (1)

(1) Carl Zuckmayer: Des Teufels General. Fischer Taschenbuch S. 64f, zitiert nach WIKIPEDIA

Über Heimat und Heimatverlust

„Heimat“ scheint in der gegenwärtigen Politik zu einem programmatischen Schlüsselwort zu werden, etwa wenn sich das Bundesinnenministerium neuerdings als „Heimatministerium“ ausweist und in überregionalen Zeitungen lange Beiträge zum Thema Heimat erscheinen (z.B. Seehofer FAZ 29.04.2018). Unser Bildungsforum der Konrad-Adenauer-Stiftung Sachsen-Anhalt macht schon seit längerem ausdrückliche Veranstaltungsangebote mit Heimatbezug. Selbst Parteien, für die bisher Heimat als ein Ausdruck „spießiger Idylle“ galt, widmen sich neuerdings diesem Anliegen. So veranstaltete kürzlich (28. Juli 2018) der bayrische Landesverband von Bündnis 90/Grünen in Regensburg einen „Heimatkongress“.

Auch wenn in unserer Partei der Begriff früher weniger spektakulär behandelt wurde als es derzeit oft geschieht, in der Programmatik der CDU hat der Bezug zur Heimat seit langem seinen festen Platz. Beispielfähig sei eine Aussage unseres (noch) aktuellen Grundsatzprogrammes zitiert, das auf dem 21. Bundesparteitag 2007 in Hannover beschlossen wurde:

„Ohne die gemeinsame Wertschätzung unseres freiheitlichen Gemeinwesens, ohne Patriotismus, ohne die Bereitschaft, in Heimat und Nation Pflichten zu erfüllen, Verantwortung zu übernehmen und Solidarität zu üben, kann ein Staat nicht gedeihen.“ (Ziffer 33)

Dieser Satz steht unter der Überschrift „Zusammenhalt unserer Gesellschaft“ in dem Eingangskapitel, das sich mit unserem Selbstverständnis als Christdemokraten beschäftigt, und scheint mir besonders bedenkenswert.

Gerade der freiheitliche Staat, der jedem Einzelnen breite und vielfältige individuelle Entfaltungsmöglichkeiten bietet, muss in besonderer Weise auf die Bindekräfte achten, die seinen Zusammenhalt als Gemeinschaft freier Menschen gewährleisten. Diese Bindekräfte bestehen vor allem in einer allgemeinen Entschlossenheit zum solidarischen Handeln und in der Bereitschaft, Verantwortung für das Gemeinwesen zu übernehmen.

So erforderlich diese Solidarität und Verantwortungs-

bereitschaft auch sein mögen, solche Tugenden entstehen nicht im Selbstlauf und sind auch weniger das Ergebnis wohlmeinender Appelle, wie sie oft genug mit volkserzieherischem Gestus von Politik und Medien verbreitet werden. Die Kraft und Motivation zu Solidarität und Verantwortungsbereitschaft entwickeln sich meist aus Bindungen und Bezügen heraus, die an Vertrautes und Gemeinsames anknüpfen. Sie entstehen jedenfalls nur sehr schwer unter beziehungslosen Verhältnissen. Hier liegt für mich eine wichtige und aktuelle politische Bedeutung dessen, was man mit dem Begriff „Heimat“ zum Ausdruck bringt.



Dr. Christoph Bergner

In unserer Zeit, die stark von wirtschaftlicher wie politischer Globalisierung aber auch von gesellschaftlicher Individualisierung geprägt ist, wird die Würdigung von Heimatliebe und Heimatbindung zu einem Anliegen moderner Politik, denn hier ist eine **Quelle für Motive gemeinschaftsstärkenden Handelns** zu finden.

Zur Programmatik der Unionsparteien gehört schon immer auch die Auseinandersetzung mit den Traumata der

Flucht und Vertreibung, die Millionen Deutsche im Zuge und in Folge des 2. Weltkrieges erleiden mussten. Hitlers rassistische und menschenverachtende Politik hatte Deportationen, Zwangsumsiedlungen und Vertreibungen zur schrecklichen Praxis gemacht. Schließlich wurden auch Millionen Deutsche zum Opfer eines solch brutalen Heimatverlustes. Wenn wir besonders im Rahmen der Arbeit der Ost- und Mitteldeutschen Vereinigung (OMV) der CDU an die Tragödien dieser Zeit erinnern, so geht es uns darum, einen Kulturbruch aufzuarbeiten, der mit dem Heimatverlust von Millionen Deutscher verbunden war. Es geht aber auch darum, aus diesen schrecklichen historischen Erfahrungen zukunftsorientiert Schlussfolgerungen zu ziehen. Die OMV hat sich deshalb sehr früh zu einem „**Recht auf Heimat**“ bekannt, welches sich unmittelbar aus der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen ableitet. Auch wenn die völkerrechtliche Verankerung dieses „Rechts auf Heimat“ mitunter noch umstritten ist, Vertreibungen, ethnische Säuberungen und Zwangsumsiedlungen sind -gerade vor dem Hintergrund der Erfahrungen unseres Volkes- Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die es zu

Über Heimat und Heimatverlust

verurteilen und zu bekämpfen gilt.

Der Verlust von Heimat ist im Europa des 20. Jahrhunderts aber nicht allein durch die Vertreibungen und Zwangsumsiedlungen geschehen. Es ist auch über Heimatverlust zu berichten, der sich durch **Entfremdung** entwickelte. Die Deutschen, die nach 1950 als Aussiedler und Spätaussiedler aus den mittelost- und osteuropäischen Staaten und aus der ehemaligen Sowjetunion zu uns kamen, können oft von dieser Art Heimatverlust berichten. Zwangsassimilation, Unterdrückung der eigenen Muttersprache und der eigenen deutschen Identität haben die Heimat, in der man lebt, zur Fremde werden lassen. So sollten beispielsweise die relativ wenigen heimatverbliebenen Deutschen Oberschlesiens in kommunistischer Zeit durch Sprachverbot und Identitätsleugnung marginalisiert werden, weil die Volksrepublik Polen dem Leitbild eines ethnisch homogenen Staates folgte. Die jahrzehntelange Unterdrückung und Zwangsassimilation der Russlanddeutschen in der Sowjetunion führte oft zum Verlust ihrer deutschen Sprachbindung. Es ist für viele russlanddeutsche Spätaussiedler deshalb eine Kränkung, wenn sie in unserer Gesellschaft wegen ihrer mangelhaften Deutschkenntnisse in oberflächlicher Weise als „Russen“ oder „Deuschrussen“ bezeichnet werden. Diese Deutschen waren einst eine der bedeutsamen Nationalitäten des Vielvölkerstaates Russland bzw. der jungen Sowjetunion. Nach Hitlers Überfall 1941 hat Stalin an ihnen Rache genommen, nicht weil sie für diesen Überfall verantwortlich waren, sondern weil sie Deutsche waren. Die Jahrzehnte der Unterdrückung und die Enttäuschungen nach dem Zerfall des Sowjetstaates haben viele auf der Suche nach Heimat zurück in das Land ihrer Vorfahren geführt, nach Deutschland, das unter ihnen immer als ihre „historische Heimat“ bezeichnet worden war.

Es gibt also auch **Heimatverlust durch Entfremdung**, wenn Dinge, die heimatliche Bindung und Vertrautheit gewähren, zerstört werden oder verloren gehen. Hier lohnt es sich darüber nachzudenken, ob die dramatische Entkirchlichung, die wir zu DDR-Zeiten erleben mussten, nicht auch ein Heimatverlust war, dessen Dimension gerade durch die jüngste Statistik der Kirchenmitgliedschaft verdeutlicht wird: Im gesamtdeutschen Durchschnitt gehören aktuell 55% der Bevölkerung einer der christlichen Kirchen an, in Sachsen-Anhalt sind es nur noch 13,84%.

Spätestens seit der Flüchtlingskrise 2015/16 wird (meist nur hinter vorgehaltener Hand) die Gefahr des „Heimatverlustes“ diskutiert, der infolge massenhafter Zuwanderung aus fremden Kulturkreisen zu erwarten wäre. Sorgen dieser Art haben offenbar Berücksichtigung in einem Positionspapier der CSU vom Januar 2017 gefunden, welches unsere Schwesterpartei unter die Überschrift **„Deutschland muss Deutschland bleiben“** stellte und in dem sie eine

Obergrenze von max. 200.000 Flüchtlingen pro Jahr forderte. Die nachfolgende Kontroverse über die Sinnhaftigkeit und rechtliche Durchsetzbarkeit von Obergrenzen bei der humanitären Flüchtlingsaufnahme orientierte sich vorwiegend an den begrenzten Kapazitäten für Eingliederung und Versorgung der Flüchtlinge oder auch an den notwendigen Bedingungen der Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung im Lande. Die Frage nach Grenzen, bei deren Überschreitung eine „Überfremdung“ der einheimischen Bevölkerung zu befürchten sein könnte, wurden bisher kaum mit dem erforderlichen Problembewusstsein und der notwendigen Sachlichkeit erörtert.

Im Rahmen der bestehenden ausländerrechtlichen Regelungen wird das Aufenthaltsrecht von Zuwanderern unter verschiedenen Gesichtspunkten des öffentlichen Interesses zu begrenzen versucht: Sicherheit, Rechtsfrieden, Tragfähigkeit der Sozialsysteme usw. Ein Kriterium, das durchaus für die Einführung einer Obergrenze der Zuwanderung relevant erscheint, ist offenkundig juristisch nicht zu fassen: Die Auswirkung der Migration auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Nach meiner Beobachtung steht eine oft unbewusste Sorge um den gesellschaftlichen Zusammenhalt hinter der Kritik vieler Menschen an den großzügigen Zuwanderungsentscheidungen im Herbst 2015. Wenn wir bei unserer These bleiben, dass heimatliche Vertrautheit eine unverzichtbare Quelle für Motive gemeinschaftsstärkenden Verhaltens darstellt, dürfen wir diese Sorge vieler Menschen vor den Folgen hoher Flüchtlings- bzw. Zuwanderungszahlen nicht ignorieren.

Wir müssen uns vielmehr offen und vorurteilsfrei mit der Frage auseinandersetzen, ob im Zuge der Zuwanderung aus fernen Kulturen, tatsächlich das Risiko einer relevanten Entfremdung bzw. eines Heimatverlustes der angestammten Bevölkerung zu befürchten ist und wie wir dieser (womöglich nur eingebildeten?) Gefahr begegnen können.

Zur Beheimatung eines Menschen gehört auch die Bindung an seine Muttersprache. In der russlanddeutschen Literatur wird häufig auf die Liebe zur deutschen Muttersprache Bezug genommen. Ich möchte deshalb mit einem Gedicht der russlanddeutschen Dichterin Erna Hummel abschließen, die an die Leiden ihrer Deportation und Verbannung erinnert, indem sie ihre Liebe zur sprachlichen Heimat, zur deutschen Muttersprache bekennt:

Dr. Christoph Bergner
Ministerpräsident a.D.

(Das Gedicht finden Sie auf Seite 5 dieses Heftes.)

Über Heimat und Heimatverlust

An meine Muttersprache

Erna Hummel (1914-1988)

Durch dich verlor ich einst mein Vaterhaus.
Erniedrigt muß' ich in die Welt hinaus...
Doch deiner Lieder traute Melodien
ließ leise ich in meine Seele ziehen.

Als deinetwegen ich im Staube lag,
warst du es doch, die neue Kraft mir gab.
Und wenn man deinetwegen mich verhöhnt,
hab ich mit meiner Liebe dich gekrönt.

Und als der Tod durch Menschenreihen schlich
und Grab um Grab sich öffnete für dich,
du bliebst mir nah, ich habe dich geliebt,
du warst für mich mein allerschönstes Lied.

Wo man verächtlich dreimal dich verflucht,
hab' ich dein Wort, dein zärtlich Wort gesucht.
Und wenn kein Freund mehr klopfte an die Tür,
warst du mein Trost – ich flüchtete zu dir.

Im tiefsten Elend und im größten Schmerz
gehörte dir mein schuldlos schuldig Herz.
Ein Tränenmeer hat meinen Blick getrübt,
wenn Freveltaten man an dir geübt.

Auch hier warst du nah und sagtest: „Weine nicht!
Die Wahrheit siegt, wirft über mich ihr Licht
Still deine Tränen, denn der Tag ist nah,
wo du erfährst, wie unrecht mir geschah!“

Ich glaubte dir, ich jubelte dir zu
und fand durch dich auch die ersehnte Ruh.
Aus deinen Quellen schöpfte ich den Saft,
der mich gesund und glaubensfroh gemacht.

Wenn ich im Staub auch deinetwegen lag,
bliebst du die Kraft, die neue Hoffnung gab,
wenn ich auch tausendmal durch dich verlor,
ein Hoch dem Glück, das ich durch dich erkor!

Unbekannte Ökumene

Mitgliedskirchen der ACK Sachsen-Anhalt

Den Beitrag „Unbekannte Ökumene“ über die Arbeit der ACK finden Sie auf den Seiten 10 und 11.

- Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (Baptisten)
- Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland
- Evangelische Brüder-Unität (Herrnhuter Brüdergemeine)
- Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
- Evangelische Landeskirche Anhalts
- Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Braunschweig
- Evangelisch-methodistische Kirche
- Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland
- Russisch-Orthodoxe Kirche - Moskauer Patriarchat
- Bistum Magdeburg (römisch-katholische Kirche)
- Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche
- Armenisch-Apostolische Kirche in Sachsen-Anhalt
- Koptisch-Orthodoxes Patriarchat

Gastmitglieder

- Apostelamt Jesu Christi
- Apostolische Gemeinschaft
- Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden
- Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten
- Neuapostolische Kirche in Sachsen-Anhalt/ Gebietskirche Nord- und Ostdeutschland

Aus der Geschichte lernen – Religion als Kompass für politisches Bewusstsein

Das Verhältnis von Religion und Politik hat in Deutschland eine lange und wechselvolle Geschichte. Als einzige Konstante lässt sich wohl festhalten, dass beide Aspekte des gesellschaftlichen Zusammenlebens immer eng miteinander verflochten waren und sich fortwährend gegenseitig beeinflusst haben. Wie unterschiedlich Religion und Politik aufeinander einwirken können, wird anhand von drei historischen Beispielen erkennbar: der Bedeutung der Reformation im 17. und 18. Jahrhundert, der Rolle der Kirchen im Dritten Reich und der Rolle der Kirchen in der DDR.

I. Bedeutung der Reformation

Ursache der Reformation war der Umstand, dass sich die mittelalterliche Kirche zunehmend von den Grundsätzen des christlichen Glaubens löste. Auf der einen Seite wurden die Gläubigen von der Pest heimgesucht und lebten in großer Armut. Das führte dazu, dass sie sich nach mehr Spiritualität sehnten. Auf der anderen Seite strebte die Kirche nach weltlicher Macht, was sich in der Wahl von Gegenpäpsten äußerte. Außerdem suchten die Geistlichen nach Prachtentfaltung, etwa durch den Bau des Petersdoms in Rom. Damit entfernten sie sich immer weiter von den Bedürfnissen der Gläubigen. Schlimmer noch, die Kirche nutzte die Sehnsucht der Gläubigen nach mehr Spiritualität für weltliche Zwecke aus, indem sie bspw. den Wunsch nach Erlösung mithilfe von Ablassbriefen in klingende Münze verwandelte.

Auf dieser Grundlage konnte die Reformationsbewegung von Martin Luther schnell Fuß fassen. Dabei ging es Luther nicht darum, die Kirche zu beseitigen. Vielmehr wollte er sie so verändern, dass sie sich wieder den Fundamenten des christlichen Glaubens zuwandte. Dementsprechend übersetzte Luther nach seiner Flucht vom Reichstag zu Worms auf die Thüringer Wartburg die Bibel in die deutsche Sprache und machte das Wort Gottes dadurch für immer mehr Gläubige verständlich.

Das Ziel, das Martin Luther anstrebte, konnte er jedoch nicht in der beabsichtigten Weise verwirklichen. Natürlich legte Luther den Grundstein für eine aufgeklärte Gesellschaft, indem er überkommene Denkweisen aufbrach. Aber die Reformation hatte auch andere Auswirkungen.

In dem Bewusstsein, dass die Obrigkeit keine uneingeschränkte Autorität mehr genoss, lehnte sich die Landbevölkerung im Bauernkrieg gegen ihre Fürsten auf. Am Ende wurde der Aufstand jedoch blutig niedergeschlagen.



Ministerin Anne-Marie Keding

Außerdem wurde die Reformation für den Machtkampf zwischen Landesfürsten, die sich dem Protestantismus zuwandten, und Landesfürsten, die weiter der Römischen Kirche folgten, politisch vereinnahmt. Dieser Machtkampf wurde nur zwischenzeitlich mit dem Augsburger Religionsfrieden beigelegt und mündete schließlich in den Dreißigjährigen Krieg.

Diese historische Entwicklung lässt ein Muster erkennen. Martin Luther trat mit seinen Worten dafür ein, sich auf den wahren Glauben zu besinnen. Daher rief er die Menschen auf, sich in erster Linie an der Bibel zu orientieren. Zu Beginn nahmen die Menschen diese Botschaft so auf, wie Luther es anstrebte. Mit der Zeit wurde die Botschaft aber politisch instrumentalisiert und als Rechtfertigung für Krieg missbraucht. Das Bekenntnis zu einem Glauben

wurde zunehmend mit dem Bekenntnis zu einem politischen Lager gleichgesetzt.

Es bleibt also festzuhalten, dass eine Rückbesinnung auf den Glauben erforderliche Reformen anstoßen kann. Dieser Anstoß kann aber auch politisch instrumentalisiert werden. Jeder Einzelne sollte sorgfältig prüfen, ob das, was im Namen seines Glaubens geschieht, auch wirklich seinem Glauben entspricht.

Aus der Geschichte lernen – Religion als Kompass für politisches Bewusstsein

II. Die Rolle der Kirchen im Dritten Reich.

Die Nationalsozialisten standen den Kirchen zwiespältig gegenüber. Auf der einen Seite rückten sie das Germanentum und den Glauben an nordische Götter in den Vordergrund. Auf der anderen Seite schrieb Hitler im Jahr 1923 in seiner Hetzschrift „Mein Kampf“ noch unter Berufung auf den monotheistischen Gott: „Indem ich mich des Juden erwehre, erfülle ich das Werk des Herrn.“ Nach Erlass des Ermächtigungsgesetzes im Jahr 1933 äußerte er in ähnlicher Denkweise: „Die nationale Regierung sieht in den beiden christlichen Konfessionen die wichtigsten Faktoren zur Erhaltung unseres Volkstums.“

In diesem Sinne bemühten sich die Nationalsozialisten in den ersten Jahren ihrer Herrschaft auch nicht vordergründig, die Kirchen abzuschaffen. Vielmehr wollten sie die Kirchen im sogenannten „Kirchenkampf“ möglichst „gleichschalten“.

Die katholische Kirche stand dem Nationalsozialismus ablehnend gegenüber. Im Jahr 1932 verlautbarten die deutschen Diözesen, dass die Zugehörigkeit zur NSDAP „unvereinbar mit dem christlichen Glauben“ sei. Dementsprechend war die Zahl von NSDAP-Mitgliedern in katholischen Regionen auch deutlich geringer als in anderen Teilen des Deutschen Reiches.

Gleichwohl vereinbarte der Heilige Stuhl im Jahr 1933 mit Hitler das Reichskonkordat, welches die Belange der katholischen Staatskirche regelte. Dieses Konkordat brachte Hitler zum einen internationale Anerkennung. Zum anderen ignorierte Hitler die vereinbarten Garantien. Katholische Gewerkschaften und die Zentrumsparterie wurden bspw. verboten.

Im Angesicht der zunehmenden Gewalt erhob die Katholische Kirche ihre Stimme nur sehr zögerlich gegen den Holocaust und den drohenden Krieg. Stattdessen versuchte man im Hintergrund, Einfluss auf einzelne Schicksale zu nehmen.

Die evangelischen Kirchen distanzieren sich nicht so deutlich vom Nationalsozialismus. Ihre Strukturen wurden teilweise vereinnahmt.

Bei Einführung des sogenannten „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ im Jahr 1933 lehnten die evangelischen Kirchen die Regelung, mit der Juden von öffentlichen Ämtern ausgegrenzt wurden, entschieden als unchristlich ab.

Daraufhin ernannte Hitler den Wehrkreispfarrer Ludwig Müller, einen überzeugten Nationalsozialisten, zu seinem sogenannten „Vertrauten und Bevollmächtigten für die Fragen der evangelischen Kirche“. Dies

nahmen die „Deutschen Christen“, eine Gruppe nicht minder überzeugter Nationalsozialisten, zum Anlass, sich für wichtige Ämter in den evangelischen Kirchen zur Wahl zu stellen. Tatsächlich gewannen sie zahlreiche Mandate.

Auf diese Entwicklung reagierte die „Jungreformatrische Bewegung“, die sich nur ihrem christlichen Glauben verpflichtet fühlte, mit der Gründung der geeinten „Deutschen Evangelischen Kirche“. Zu deren Vorsitzenden wählten sie den allseits geachteten Bischof Friedrich von Bodelschwingh.

Hitler hingegen sah in der Gründung der „Deutschen Evangelischen Kirche“ einen Rechtsbruch. Dementsprechend setzte er Friedrich von Bodelschwingh ab, bestimmte Ludwig Müller zum Nachfolger und gliederte die „Deutsche Evangelische Kirche“ als Körperschaft in das Dritte Reich ein.

Zwar spalteten sich später einzelne Gruppen von der „Deutschen Evangelischen Kirche“ ab, etwa die „Bekennende Kirche“, die Oppositionsarbeit leistete; jedoch verblieb die Mehrheit der Gemeinden in dem Verbund zurück, nahm die Gleichschaltung hin oder unterstützte gar in Teilen das Regime.

Erst gegen Kriegsende machten die Nationalsozialisten dann deutlich, dass ihr eigentliches Ziel in der Beseitigung der „Deutschen Evangelischen Kirche“ und auch der katholischen Kirche zugunsten eines ideologisch verklärten Germanentums bestand.

Festzuhalten bleibt, dass vor allem die evangelische Kirche in ihren Reihen überzeugte Nationalsozialisten hatte. Von diesen gehemmt, leistete sie gegen das nationalsozialistische Regime keinen entschlossenen Widerstand. Minderheiten blieb es überlassen, im Sinne des christlichen Glaubens aktiv zu werden.

Dies führt zu der Erkenntnis, dass die weltlichen Strukturen nicht immer maßgeblich sein dürfen. Vielmehr kommt es auf die Inhalte des Glaubens an, die jeder einzelne in den Mittelpunkt seines Handelns stellen sollte.

Es lässt sich nicht hoch genug schätzen, dass unsere Gesellschaft heute nicht mit einer solchen Situation konfrontiert ist. Die Kirchen leisten in unserem demokratischen Rechts- und Sozialstaat zuverlässige Arbeit im Sinne des christlichen Glaubens.

III. Die Rolle der Kirchen in der DDR

Das DDR-Regime baute seinen Staat auf der Lehre vom Marxismus-Leninismus auf. Dabei war es Karl

Aus der Geschichte lernen – Religion als Kompass für politisches Bewusstsein

Marx selbst, der die Rolle der Religion im Kommunismus definierte. In seiner 1844 verfassten Schrift „Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie“ schrieb er die bekannten Worte:

„Die Religion ist der Seufzer der bedrängten Kreatur, das Gemüt einer herzlosen Welt, wie sie der Geist geistloser Zustände ist. Sie ist das Opium des Volks. Die Aufhebung der Religion als des illusorischen Glücks des Volkes ist die Forderung seines wirklichen Glücks: Die Forderung, die Illusionen über seinen Zustand aufzugeben, ist die Forderung, einen Zustand aufzugeben, der der Illusionen bedarf. Die Kritik der Religion ist also im Keim die Kritik des Jammertales, dessen Heiligenschein die Religion ist.“

Auch Wladimir Iljitsch Lenin widmete sich der politischen Bedeutung der Religion. In seiner 1905 verfassten Schrift „Sozialismus und Religion“ äußerte er:

„Denjenigen, der sein Leben lang arbeitet und Not leidet, lehrt die Religion Demut und Langmut hienieden und vertröstet ihn mit der Hoffnung auf himmlischen Lohn. Diejenigen aber, die von fremder Arbeit leben, lehrt die Religion Wohltätigkeit hienieden, womit sie ihnen eine recht billige Rechtfertigung ihres ganzen Ausbeuterdaseins anbietet und Eintrittskarten für die himmlische Seligkeit zu erschwinglichen Preisen verkauft. Die Religion ist das Opium des Volks. Die Religion ist eine Art geistigen Fusels, in dem die Sklaven des Kapitals ihr Menschenantlitz und ihre Ansprüche auf ein halbwegs menschenwürdiges Leben ersäufen.“

In ihrer Zusammenschau kennzeichnen diese beiden Zitate Religion als etwas grundhaft Negatives. Sie lehnen die Existenz Gottes ab und erklären Religion zu einem janusköpfigen psychologischen Phänomen. Für das Kapital sei Religion ein Mittel, die Arbeiterklasse zu beschwichtigen. Für die Arbeiterklasse sei Religion dagegen ein Mittel, den eigenen Zustand erträglich erscheinen zu lassen. In der Konsequenz müsse es die Verwirklichung einer klassenlosen Gesellschaft mit sich bringen, dass Religion überflüssig werde und verschwinde.

Angesichts dieser ablehnenden Haltung überrascht es, dass die Verfassung der DDR umfassende religiöse Rechte verbürgte. In Artikel 41 hieß es:

„Jeder Bürger genießt volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die ungestörte Religionsausübung steht unter dem Schutz der Republik.“

Artikel 43 lautete:

„Es besteht keine Staatskirche. Die Freiheit der Verei-

nigung zu Religionsgemeinschaften wird gewährleistet.“

Artikel 44 besagte darüber hinaus:

„Das Recht der Kirche auf Erteilung von Religionsunterricht in den Räumen der Schule ist gewährleistet.“

Hält man sich die Lehre vom Marxismus-Leninismus auf der einen Seite und die Verfassung der DDR auf der anderen Seite vor Augen, fällt ein unüberbrückbarer Widerspruch auf. Das DDR-Regime wollte die Religion beseitigen, aber garantierte gleichzeitig religiöse Rechte.

Um diesen Widerspruch aufzulösen, wählte das DDR-Regime den Weg über indirekte Repressalien. Religion blieb zwar stets erlaubt, aber ihre Verbreitung und Ausübung wurde nach Kräften erschwert. Dabei erklärte das DDR-Regime die Zurückdrängung von Religion in der Regel nicht ausdrücklich zum Ziel seiner Maßnahmen, auch wenn die Maßnahmen faktisch auf die Beseitigung von Religion abzielten.

Diese Politik hatte zur Folge, dass im Jahr 1949 noch etwa 90 % der Bürgerinnen und Bürger der DDR einer Religionsgemeinschaft angehörten, im Jahr 1988 hingegen nur noch etwa 40 %.

Während ihres 40-jährigen Bestehens durchlebte die Religionspolitik der DDR Schwankungen. Mit der Gründung des ostdeutschen Staates im Jahr 1949 stand das Regime den Religionsgemeinschaften noch verhältnismäßig gleichgültig gegenüber.

Die Situation verschärfte sich dann mit Ausrufung des Programms zum „Aufbau des Sozialismus“ im Jahr 1952. Ziel dieses Programms war es, sich verstärkt vom Westen abzugrenzen. Aus diesem Grund wurden die „Jungen Gemeinden“ der evangelischen Kirche, die grenzüberschreitend organisiert waren, als reaktionär eingestuft und verboten. Gläubige wurden verhaftet oder der Schule verwiesen. Gebäude wurden beschlagnahmt. Zudem wurden alle Aktivitäten unter Beobachtung des Ministeriums für Staatssicherheit gestellt.

Eine Entspannung trat erst im Jahr 1953 mit dem Tod Josef Stalins und der Ausrufung der „Neuen Ordnung“ ein. Statt Religion zu bekämpfen, wollte das Regime Gläubige nun vom Sozialismus überzeugen. Der Kampf gegen die „Jungen Gemeinden“ der evangelischen Kirche wurde eingestellt.

Stattdessen griff das DDR-Regime zu subtileren

Aus der Geschichte lernen – Religion als Kompass für politisches Bewusstsein

Maßnahmen. Im Jahr 1955 wurde die Jugendweihe eingeführt, um die christliche Konfirmation zu verdrängen. Seit dem Jahr 1956 zog der DDR-Staat nicht mehr die Kirchensteuer ein.

Im Jahr 1957 verschärfte sich die Lage dann wieder, als die Evangelische Kirche einen Militärseelsorgevertrag mit der Bundesrepublik unterzeichnete. Wieder fanden Verhaftungen von Gläubigen statt, die als Mitglieder einer „Militärkirche“ gebrandmarkt wurden.

Zu einem großen Umbruch kam es im Jahr 1961 mit dem Bau der Berliner Mauer. Grenzüberschreitender Verkehr war fortan untersagt – auch Reisen von evangelischen Kirchvertretern. In der Konsequenz musste sich die Evangelische Kirche faktisch in Ost und West aufspalten. Diese Spaltung wurde im Jahr 1969 mit der Gründung des „Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR“ formell vollzogen. Der katholischen Kirche hingegen gelang es, Strukturen und Personalaustausch zwischen Ost und West aufrechtzuerhalten.

In den 1970er Jahren vollzog sich dann eine Entspannung. Diese wurde vor allem von dem Vorsitzenden des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, dem Bischof Albrecht Friedrich Schönherr, vorangebracht. Dieser entwickelte das Prinzip der „Kirche im Sozialismus“. Gemeint war damit, dass die Evangelische Kirche den Sozialismus anerkannte und fortan innerhalb des sozialistischen Systems wirken wollte. Im Gegenzug nahm das DDR-Regime seine Repressalien teilweise zurück. Die Katholische Kirche hingegen behielt ihren Standpunkt bei und agierte auch weiterhin nicht innerhalb, sondern neben dem Staat.

Die Formel "Kirche im Sozialismus" entstand auf der Bundessynode der DDR-Kirchen 1971 in Eisenach. Damals erklärte Albrecht Schönherr, der Vorsitzende des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR: "Wir wollen Kirche nicht neben, nicht gegen, sondern Kirche im Sozialismus sein." Heino Falcke, später Propst in Erfurt, formulierte: "Wir müssen den Ort, an dem wir leben, mit unserem Zeugnis genau ins Auge fassen. Wir müssen in diese Gesellschaft hineingehen mit unserem Zeugnis und mit unserem Dienst, wir dürfen uns nicht abtrennen lassen in eine Nische neben dem Sozialismus, und wir dürfen uns auch nicht vom Sozialismus vorschreiben lassen, was Kirche an diesem Ort zu tun hat. Wir haben Kirche in dieser sozialistischen Gesellschaft zu sein."

Ihre größte Bedeutung erlangten die Kirchen in den 1980er Jahren als Teil der Friedensbewegung. Die Kirchen waren fortan Anlaufpunkt für Menschen, die sich gegen den sogenannten „bewaffneten Frieden“ – also in Wahrheit gegen den Militarismus des DDR-Regimes – zur Wehr setzten. Immer mehr Menschen

schlossen sich dieser Bewegung an, und zwar unabhängig davon, ob sie sich zum christlichen Glauben bekannten oder nicht. Man organisierte Friedensgruppen, Jugendtage, Liederabende und vieles andere mehr. Schwerter wurden symbolisch zu Pflugscharen geschmiedet.

Im Februar 1989 fand die Bewegung einen Höhepunkt, als die „Ökumenische Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung in der DDR“ tagte. Vertreter von 19 Kirchen, einschließlich der katholischen Kirche, versammelten sich und beschlossen ein Forderungspapier, um nicht weniger zu erreichen als die „Rettung der Erde vor Krieg und Gewalt“.

Zunächst versuchten die Kirchen, ihren Kurs als „Religionsgemeinschaften im Sozialismus“ beizubehalten und sich mit dem DDR-Regime zu arrangieren. Mit Beginn der friedlichen Revolution war das nicht mehr möglich. Die Kirchen wurden ein wichtiger Rückzugsort der friedlichen Revolutionäre. Beispielhaft sei nur die Leipziger Nicolaikirche während der Montagsdemonstrationen erwähnt.

Letztlich lässt sich zusammenfassen, dass die Kirchen das DDR-Regime nicht als gottgegebene Obrigkeit akzeptierten. Vielmehr waren sie überzeugt, dass das DDR-Regime nicht im Sinne des christlichen Glaubens handelte. Aus diesem Grund suchten die Kirchen nach Wegen, um ihren Glauben im sozialistischen Staat zu leben. Dabei entschieden sie sich, keinen bewaffneten Widerstand gegen das Regime zu leisten. Vielmehr waren ihre Mittel friedlicher Natur. In den Kirchen selber blieb dabei umstritten, inwieweit sich deren Mitglieder auf eine Zusammenarbeit mit der sozialistischen Gesellschaft, in der sie lebten, einlassen sollten. Die Kirchen verbreiteten das Wort Gottes und unterstützten hilfsbedürftige Menschen. Dabei stellten sie sich nicht offen gegen das Regime. Im Gegenzug trotzten sie der Politik das Zugeständnis ab, mehr oder weniger geduldet zu werden. Aus dieser Position heraus gelang es den Kirchen, den Sozialismus zu überdauern und dabei so engagiert wie möglich im Sinne des christlichen Glaubens zu wirken – bis das Regime in der friedlichen Revolution schließlich gestürzt wurde.

Auf eine einfache Formel gebracht: Man sollte stets den eigenen Glauben vertreten und danach handeln. Man sollte Frieden fordern und Nächstenliebe praktizieren. Um dies tun zu können, muss man stets nach friedlichen Kompromissen suchen.

Anne-Marie Keding
Ministerin für Justiz und Gleichstellung
des Landes Sachsen-Anhalt
Mitglied im EAK-Landesvorstand

Unbekannte Ökumene

Das Stichwort Ökumene sorgt in der breiteren kirchlichen Öffentlichkeit regelmäßig für ungläubiges Kopfschütteln. So nahm der frühere Bundestagspräsident Norbert Lammert das Reformationsgedenken im vergangenen Jahr zum Anlass, seinem Ärger über die Existenz verschiedener Kirchen Ausdruck zu verleihen. In Anwesenheit des Ratsvorsitzenden der EKD und des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz reklamierte er für sich, keinen einzigen relevanten Glaubensunterschied zwischen den Kirchen erkennen zu können, der eine Wiederherstellung der Einheit der Kirchen verhindere und mutmaßte gleichzeitig, im Selbstbehauptungsbedürfnis der Kirchen läge der wahre Grund für die bleibende Trennung der unterschiedlichen Kirchen. Der Eindruck mangelnden Willens zu ökumenischen Fortschritten wird regelmäßig hervorgerufen, wenn selbst kleinste Schritte des Aufeinanderzugehens durch kleinliche Bedenken zunichte gemacht werden wie jüngst im innerkatholischen Streit über die Zulassung evangelischer Ehepartner bei der katholischen Eucharistiefeier.

Es gibt durchaus Stimmen, die danach fragen, ob das Thema Ökumene nicht überbewertet wird und ob die sichtbare Einheit überhaupt wesentlich zur Kirche gehört. Christus habe zwar nur eine Kirche gestiftet, doch die ließe sich äußerlich gar nicht darstellen, sondern sei lediglich als unsichtbare Kirche in dieser Welt präsent. Tatsächlich ist der Ansatz der ökumenischen Bewegung, die seit rund 100 Jahren auf der Suche nach der sichtbaren Einheit der Kirche ist und für die Überwindung der konfessionellen Spaltungen arbeitet, nicht unumstritten.

Während der überwiegenden Zeit der Kirchengeschichte haben sich die verschiedenen Kirchen durch Streit in der Auslegung der Glaubenslehre voneinander abgegrenzt und die eigene Rechtgläubigkeit betont. Erst unter dem Einfluss Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorfs und der pietistischen Erweckungsbewegung im 18. und 19. Jahrhundert, für die, zum Beispiel, die Franckeschen Stiftungen in Halle stehen, kam es zur Wiederbelebung des Bewusstseins von der weltweiten Zusammengehörigkeit aller Christen und aller Kirchen. Ökumene als geistliche Haltung, die der weltweiten Ausrichtung des christlichen Glaubens entspricht, steht spätestens seit der Weltkirchenkonferenz 1937 in Oxford als Anfrage kirchlichen Handelns im Raum: „Das Fehlen der Einheit (steht) mit den letzten Zielen und höchsten Zielen der Kirche in erstem Widerspruch.“ (1)

Dabei ist bis heute kein Konsens darüber erreicht, wie

das Ziel der Einheit sichtbar zu verwirklichen ist. Geht die katholische Auffassung davon aus, dass die Einheit der Kirchen wesentlich im Glauben und in der Ordnung der Kirche ihren Ausdruck finden muss, favorisieren die in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) zusammengeschlossenen Kirchen das Modell der versöhnten Verschiedenheit, das kirchliche Gemeinschaft in Wort und Sakrament auch bei bestehenden Lehrunterschieden für sinnvoll und praktikabel hält. Gemäß der Confessio Augustana, der grundlegenden lutherischen Bekenntnisschrift, sehen es die evangelischen Kirchen als für die Einheit ausreichend an, dass „einträchtig in reinem Verständnis das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden“ (2). Für die orthodoxen Kirchen

zielt die Suche nach der Einheit vordringlich auf Überwindung des Schismas zwischen West- und Ostkirche oder der Überwindung der Abspaltung von der weiterhin bestehenden Kirche als die sich die Ostkirche betrachtet.

In dieser komplexen Situation kommt der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) eine besondere Verantwortung zu. Die ACK wurde in Deutschland 1948 gegründet, um eine gemeinsame Vertretung der deutschen Kirchen bei der Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Amsterdam im gleichen Jahr zu ermöglichen. Heute ist die ACK „ein unverzichtbares Instrument der multilateralen ökumenischen Zusammenarbeit“ (3), die das Zusammenwirken unterschiedlicher Kirchen im Geiste der Multilateralität beharrlich annahmt. Formen der bilateralen Verständigung zwischen zwei Kirchen,

etwa der römisch-katholischen und der evangelischen Kirche, blenden in der Regel die weitergehenden Aspekte aus, die durch Beteiligung möglichst aller Kirchen und Gemeindebünde erreicht werden kann. Obwohl sich die Kirchen in Europa bereits im Jahr 2001 in der Charta Oecumenica unter anderem dazu verpflichtet haben, „auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam zu handeln, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens oder größere Zweckmäßigkeit dem entgegenstehen“ (4), wird häufig der Eindruck erweckt, Ökumene sei vorrangig eine Aufgabe der großen Kirchen. Das Gegenteil ist der Fall. Die Kirchen, die der Meinung sind, alleine handeln zu können, müssen es aktiv mit den oben genannten Ausnahmen begründen, warum sie, zum Beispiel, einen



Pfarrer Jürgen Dittrich

Unbekannte Ökumene

regionalen Kirchentag, diakonisches oder karitatives Handeln, schulischen Religionsunterricht oder gottesdienstliche Formen an kirchlichen oder öffentlichen Gedenktagen ohne Beteiligung der am jeweiligen Ort vertretenen anderen Kirchen praktizieren. Der ACK kommt die Aufgabe zu, gleichsam Stachel im Fleisch der Kirchen und Gemeinden zu sein, die oft genug darin nachlassen, ihre eigene Selbstgenügsamkeit zu überwinden und Konkurrenzdenken zu vermeiden. Die Ausgangslage für die Ökumene speziell in Sachsen-Anhalt war seit jeher gut. Bereits bei der Gründung im Jahr 1979 in den damaligen Bezirken Magdeburg und Halle waren sich die Kirchen bewusst, dass trotz wesentlicher Unterschiede im Verständnis des Glaubens ein Nebeneinander oder gar Gegeneinander nicht in Frage kommt, wenn man einer Gesellschaft gegenübersteht, die den Atheismus zur Staatsdoktrin erhoben hat. Und so verpflichteten sich im Gründungsjahr 11 Kirchen und Gemeindebünde nicht nur zum Austausch von Informationen und Arbeitshilfen, sondern zur Förderung des theologischen Gesprächs über ökumenische Grundsatzfragen, zur Förderung gegenseitigen Einvernehmens und zur Förderung der Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst in den verschiedenen Arbeitsgebieten kirchlichen Lebens. Diese positive Einstellung zur Ökumene hat sich über die Zeit nach 1989 bis heute erhalten, so dass zahlreiche gemeinsame Initiativen umgesetzt werden konnten. 2009 wurden Konkretionen zur Charta Oecumenica für Sachsen-Anhalt feierlich unterzeichnet, jährlich stattfindende Ökumenetage vermitteln besonders für Gemeindeglieder die Möglichkeiten, die sich in Lehre und Praxis anderer Kirchen entdecken und für das eigene geistliche Leben fruchtbar machen lassen. Im Zusammenhang mit dem Reformationsgedenken haben der ökumenische Pilgerweg zur Bibel 2013, der ökumenische Pilgerweg zur Versöhnung 2015 und

schließlich die bundesweite Eröffnung der Gebetswoche zur Einheit der Christen 2017, jeweils in Lutherstadt Wittenberg durchgeführt, den Anspruch und die Kraft der Ökumene im Kernland Martin Luthers unter nationaler Beachtung und Beteiligung wirkungsvoll unterstrichen.

Die heute in der ACK Sachsen-Anhalt zusammengeschlossenen 13 Mitgliedskirchen und 5 Gastmitgliedskirchen fühlen sich verpflichtet, daran mitzuwirken, in der Mitte der Gesellschaft als Zeugnis- und Dienstgemeinschaft zu leben und sich dafür im öffentlichen Leben im Sinne des Gemeinwohls zu betätigen, soweit es die jeweiligen Umstände möglich machen.

Jürgen Dittrich

Landesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Sachsen-Anhalt

- (1) J.H. Oldham. Kirche und Welt in ökumenischer Sicht. Bericht von der Weltkirchenkonferenz von Oxford über Kirche, Volk und Staat. Genf 1938. S. 242.
- (2) Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Ausgabe für die Gemeinde. Im Auftrag der VELKD hrsg. vom Amt der VELKD. Gütersloh 2013. S. 50. Artikel VII.
- (3) Leitlinien für die ökumenische Zusammenarbeit in den Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland. Frankfurt am Main 2013. S. 5.
- (4) Charta Oecumenica. Hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland. 2013. Leitlinie 4.

Liste der Mitglieder der ACK siehe Seite 5



Liturgischer Gang zur Einweihung des armenischen Kreuzsteins in Halle gegenüber dem Landgericht

Gespräch des EAK mit dem Kirchenpräsidenten der Evangelischen Landeskirche Anhalts

Zu einem turnusmäßigen Gespräch trafen sich am 23. Mai 2018 in der Trinitatiskirche Zerbst Mitglieder des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) der CDU Sachsen-Anhalt und Kirchenpräsident Joachim Liebig. Diese Gespräche können auf eine langjährige Tradition verweisen.

KP Liebig informierte über ein lebendiges Gemeindeleben in Zerbst. Diese Stadt, die noch kurz vor Ende des 2. Weltkrieges fürchterlich zerstört wurde, hat sich gut entwickelt. Auch wird der wirtschaftliche Aufschwung zunehmend sichtbar und erlebbar. Den Gemeinden gelingt es immer wieder, die ganze Stadt in ihre Arbeit mit hineinzunehmen. Besonders erlebbar war dieses im Jahr 2017 anlässlich der Aufführung eines Prozessionsspieles mit ca. 350 Mitwirkenden.

Die Evangelische Landeskirche Anhalts zählt zu den kleinen Kirchen der EKD. Auch sie muss effektiver arbeiten und will es schaffen, schrittweise die bisher benötigten gesamtkirchlichen Hilfszahlungen zu reduzieren und einmal ganz abzubauen. Auf diesem Weg sollen die Arbeiten in den Gemeinden in einem sogenannten Verbundsystem auf freiwilliger Basis neu geordnet werden. Ziel ist es, die Stärken der Gemeindegarbeit vor Ort besser zum Tragen kommen zu lassen und die notwendigen Verwaltungsarbeiten zu bündeln.

Auch die kirchlich verantwortete Arbeit bedarf ver-

lässlicher staatlicher Rahmenbedingungen. Beispielhaft wurde dieses an den gegenwärtigen Gesetzesberatungen des Landtages zum Kinderförderungsgesetz und zur Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft erörtert. Die Gesprächspartner erwarten Novellen der entsprechenden Gesetze, die eine gesicherte Arbeit auch zukünftig ermöglichen.

Die Evangelische Wochenzeitung in Mitteldeutschland heißt „Glaube + Heimat“. KP Liebig ist einer der Herausgeber dieser Zeitung. Oft haderten die Kirchen mit dem Gebrauch des Wortes „Heimat“. Seit einiger Zeit wird aber immer deutlicher, wie wichtig die identitätsstiftende Wirkung von ernst genommener Heimat ist. Liebig verwies z.B. auf die wichtige Rolle, die ein Landschaftsverband Anhalt bei der Vorbereitung und Durchführung der Feiern zum 800-jährigen Jubiläum Anhalts 2012 spielte. Ferner gibt es eine nicht zu vernachlässigende Wirkung von fester Heimatverbundenheit mit der Fähigkeit, Zuwanderer gut integrieren zu können. Freilich müssen die Zuwanderer auch ohne Abstriche bereit sein, sich integrieren zu wollen und unseren demokratischen Rechtsstaat anzuerkennen. Die Bildung von Parallelgesellschaften darf nicht zugelassen werden.

Die Gesprächspartner vereinbarten die Fortsetzung des Dialogs.

Jürgen Scharf



Auf dem Bild v.l.n.r. Dr. Uwe Heuck, Jürgen Scharf, KP Joachim Liebig, Prof. Wolfgang Merbach, Min. Anne-Marie Keding, Karl-Martin Kuntze

Treffen zwischen Vertretern des Kollegiums der Ev.-Luth. Landeskirche in Braunschweig und dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU in Sachsen-Anhalt

Zu einem turnusmäßigen Gespräch trafen sich am 14. Juni 2018 im Gemeindezentrum im Georgenhof in Blankenburg/Harz Mitglieder des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) der CDU Sachsen-Anhalt und Vertreter des Kollegiums der Ev.-Luth. Landeskirche in Braunschweig. Diese Gespräche finden seit dem Jahre 2013 statt.

Landesbischof Dr. Christoph Meyns gab einen theologischen Impuls und stellte Spezifika der Arbeit seiner Landeskirche dar. Dazu muss man wissen, dass die Gebiete der Braunschweigischen Landeskirche in Sachsen-Anhalt Enklaven um Calvörde und im Harz um Blankenburg und im Oberharz umfassen. Die Braunschweigische Landeskirche setzt besondere Zeichen einer gemeindenahen Arbeit, die sich z.B. in der Errichtung einer Sonderpfarrstelle, besetzt mit Pfarrer Weiß, auszeichnet. Mit dieser gemeindenahen Arbeit soll ganz gezielt das Engagement z.B. in Schulen, Kindergärten und Kirchbauvereinen genutzt werden. Auch gute öffentliche Veranstaltungen, die Menschen weit über den Kernbereich der Kirchen ansprechen können, gehören dazu. Die Teilnehmer erörterten die Erfahrungen mit der Erteilung von Religionsunterricht, in der Diakonie aber auch Veränderungen in der Trauerkultur und deren mögliche Folgen für das Gesetz über das Bestattungswesen. Grundsätzlichen gesetzlichen Veränderungsbedarf sahen sie hier nicht. Insgesamt wird es bei gegenwärtig zurückgehenden Gemeindegliederzahlen darauf ankommen, die kirchlichen Strukturen vorausschauend und klug daraufhin anzupassen aber auch immer der Kooperation mit verschiedensten gesellschaftlichen Akteuren genug Beachtung zu schenken. Der Bedarf an kirchli-

cher Präsenz geht deutlich über den Kreis eingeschriebener Kirchenmitglieder hinaus. Die Finanzen der kirchlichen Arbeit sind gesichert, erklärte OLKR Jörg Mayer.

Ein besonderer Gesprächsgang widmete sich auf Anregung des EAK-Landesvorsitzenden Jürgen Scharf dem Thema „Glaube und Heimat“. Dieses ist ja bezeichnender Weise auch der Name der Mitteldeutschen Kirchenzeitung. Prof. Wolfgang Merbach verwies z.B. auf die wichtige Klammerfunktion dieses Begriffspaars unter den Bedingungen der kirchlichen Arbeit zu Zeiten der DDR. Kirche hatte und hat auch die Aufgabe Halt, Geborgenheit und Verwurzelung zu geben. Pfarrer Jürgen Dittrich verwies z.B. auf gute Erfahrungen mit Feuerwehrgottesdiensten und Schützenfestgottesdiensten, Pfarrer Weiß auf die Aufgabe der Kirche, als regionale Gemeinschaft zu wirken. Freilich kann all dieses nur glaubhaft erfolgen, wenn gleichzeitig der weltweite Bezug kirchlicher Arbeit beachtet wird. So verwies Bischof Dr. Christoph Meyns darauf, dass gerade die Aufbruchsgeschichten der Bibel, wie der Aufbruch Abrahams, der Auszug Israels aus Ägypten oder die seit dem Pfingstereignis immer erfolgte weltweite Mission für den christlichen Auftrag prägend gewesen sind und sein werden. Dieses gilt auch heute angesichts der Herausforderungen durch Migration und Fluchtbewegungen.

Die Teilnehmer vereinbarten ein Folgetreffen dieses Gedankenaustausches.

Jürgen Scharf
Vorsitzender des EAK



Auf dem Bild v.l.n.r. Pfr. B. Ritter, Pfr. A. Weiß, Dr. U. Heuck, Pfr. E. Winde, OKR A. Steinhäuser, J. Scharf, Landesbischof Dr. Ch. Meyns, Pfr. J. Dittrich, Prof. W. Merbach, K-M. Kuntze, OLKR Dr. J. Mayer

Kinderschutz geht alle an

Ein Gebot prägt das Alte und das Neue Testament. Liebe deinen Nächsten wie dich selbst. Nächstenliebe äußert sich in unzähligen guten Taten. Auch der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt ist Nächstenliebe. Er geht uns alle an. Mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) gibt es ein Amt der Bundesregierung als Partner für die Anliegen von Betroffenen und deren Angehörigen, für Expertinnen und Experten aus Praxis und Wissenschaft sowie für alle Menschen in Politik und Gesellschaft, die sich gegen sexuelle Gewalt engagieren.

Nach Frau Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin a.D., übt seit dem 1. Dezember 2011 Johannes Wilhelm Rörig die Funktion des USBKM aus. Der frühere Arbeitsrichter und Abteilungsleiter im BMFSFJ arbeitet für eine unabhängige und systematische Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland, setzt die Empfehlungen des Runden Tisches sexueller Kindesmissbrauch um und bezieht die Betroffenen von sexualisierter Gewalt in der Kindheit in seine Arbeit ein. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind etwa die Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ oder die Einführung von Schutzkonzepten in Einrichtungen und Institutionen beispielsweise mit der Kampagne „Schule gegen sexuelle Gewalt“. Er hat auch ein Schutzkonzept für Frauen und Kinder in Flüchtlingsunterkünften herausgegeben und verteilt.



Wolfgang Stein und CDU-Generalsekretärin Annegret Kramp-Karrenbauer

Das Amt des USBKM ist organisatorisch im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend untergebracht. Dort ist Platz für Herrn Rörig und seinen Arbeitsstab. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsstab haben berufliche Erfahrung gesammelt in den Bereichen Recht, Psychologie, Pädagogik, Politik und Geschichte, Kommunikation und Verwaltung. Einige von ihnen führen die Geschäfte des Betroffenenrats und der Aufarbeitungskommission (siehe unten).

Seit September 2014 unterstützt der Beirat (zuvor ein Fachbeirat) mit 32 Fachleuten die Arbeit des USBKM. Die Expertinnen und Experten kommen aus der Anwaltschaft, aus den Spitzen zivilgesellschaftlicher Organisationen, aus der Ärzteschaft, aus den Spitzen der Sozialverwaltung, aus dem Rat der EKD und aus der Deutschen Bischofskonferenz oder aus

der Wissenschaft. Sie beraten den USBKM zu Maßnahmen, um Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen, zu Strategien der Öffentlichkeitsarbeit oder zu Fragen der Hilfen und der Aufarbeitung.

Der USBKM braucht neben dem Fachwissen auch Erfahrungswissen. Dazu hat er zusammen mit einer Auswahlkommission den Betroffenenrat berufen und im März 2015 konstituiert. Die aktuell 14 Mitglieder des Betroffenenrats haben alle selbst sexualisierte Gewalt in den unterschiedlichsten Kontexten wie

Familie, Heim, Sport oder Internaten erlebt und arbeiten seit Jahren beruflich und meist auch als freiwillige Helferinnen und Helfer zu diesem Thema. Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Betroffenenrats treffen sich etwa fünfmal im Jahr zu ihrer Sitzung. Sie arbeiten in Konzeptgruppen des Beirats mit, entwickeln Stellungnahmen zu wesentlichen Vorhaben des USBKM und wenden sich in Briefen an die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung zu Themen wie Opferentschädigung, Sachverständigenrecht, Richterfortbildung oder Gewaltprävention. Am 14. und 15. September 2018 führt der Betroffenenrat beim USBKM seinen zweiten Kongress „MitSprache“ von Betroffenen für Betroffene in Berlin durch. Rechtzeitig zu dieser Veranstaltung bringt der Betroffenenrat seine Publikation „betrifft: alle“ heraus; darin stellt er sich und seine bisherige Arbeit vor. Zwei Mitglieder des Betroffenenrats

sind ständige Gäste in der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs; sie haben dafür jeweils Vertretungen.

Der Autor dieses Artikels ist Mitglied des Betroffenenrats beim USBKM. Er arbeitet in der Konzeptgruppe des Beirats „Kinder in gerichtlichen und behördlichen Verfahren“ mit. Er nimmt als ständiger Gast an den Sitzungen und Aktionen der Unabhängigen Kommission teil. Beim Kongress MitSprache leitet er den Workshop zur psychosozialen Prozessbegleitung. Sein Bestreben, im Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt festzuschreiben, dass alle Schulen ein Schutzkonzept entwickeln und anwenden müssen, ist am fehlenden Engagement der Abgeordneten gescheitert; dabei liegt das Gesetz zurzeit dem Landtag zu einer Reform vor.

Kinderschutz geht alle an

Prof. Dr. Sabine Andresen (Vorsitzende), Dr. Christine Bergmann, Prof. Dr. Barbara Kavemann, Brigitte Tilmann, Prof. Dr. Peer Briken und Prof. Dr. Heiner Keupp sind die sechs Mitglieder der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, kurz Aufarbeitungskommission. Sie werden Ausmaß, Art und Folgen der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche aufzeigen sowie Strukturen aufdecken, die sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Vergangenheit ermöglicht und Aufarbeitung verhindert haben. Mit dem Wohlwollen des Deutschen Bundestags wurden die Mitglieder der Aufarbeitungskommission am 16.01.2016 berufen. Seit der Zeit haben sie selbst oder in ihrem Auftrag tätige Anhörungsbeauftragte mehr als 750 Betroffene persönlich angehört (1.300 Personen noch auf der Warteliste), drei öffentliche Anhörungen zu den Themenbereichen Familie, DDR-Heime und Kirchen durchgeführt, Vorträge in zahllosen Veranstaltungen gehalten, Werkstattgespräche wie zum Thema ritualisierte Gewalt gehalten oder Forschungsvorhaben eingeleitet. Es liegt bereits ein Zwischenbericht vor.

Die Amtszeit des UBSKM und seiner Gremien läuft im März 2019 aus. In seinem Gespräch mit Bundesministerin Dr. Franziska Giffey haben der UBSKM

und der Betroffenenrat jedoch die Zusage der Familienministerin erhalten, dass das Amt des UBSKM, der Betroffenenrat und die Kommission verstetigt werden, wie es in der Koalitionsvereinbarung verankert ist. Außerdem habe ich die Bitte um Verstetigung des UBSKM und seiner Gremien als Beitrag zum CDU Grundsatzprogramm beim Sommerfest von Sven Schulze MdEP an die Generalsekretärin unserer CDU Deutschland herangetragen, und Annetegret Kramp-Karrenbauer hat mir das inzwischen schriftlich zugesagt. So bleibt eine bewährte Organisation erhalten, die sich engagiert für den Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt einsetzt und so der christlichen Nächstenliebe dient.

Wolfgang Stein M.A.

Herr Stein ist seit über 40 Jahren CDU Mitglied und Sachkundiger Einwohner im Stadtratsausschuss für Rechts- und Bürgerangelegenheiten der Stadt Magdeburg.

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 7. Februar 2018 Zeilen 864-887

Gewalt jeglicher Art (auch seelische Gewalt), sexuellen Missbrauch und sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche werden wir konsequent bekämpfen. Dazu wollen wir die Forschung verbessern und die Verfahrensabläufe weiter optimieren.

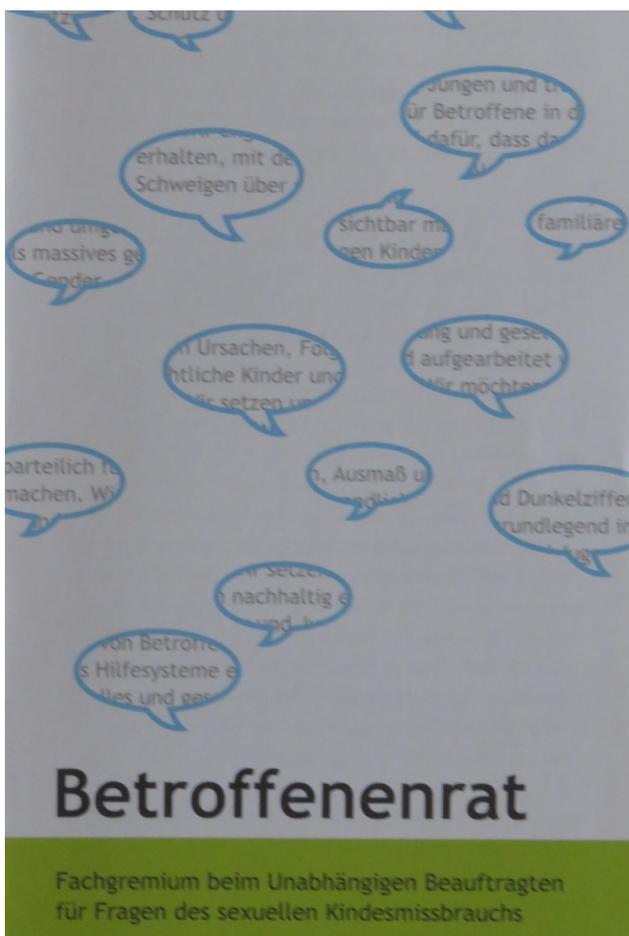
Neben den wichtigen präventiven Maßnahmen auf allen Ebenen ist es für einen wirksamen Opferschutz unerlässlich, die konsequente Verfolgung pädokrimeineller Täter, die im Netz aktiv sind, zu intensivieren. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder im Netz soll härtere Konsequenzen nach sich ziehen, Schutzlücken müssen geschlossen werden.

In familiengerichtlichen Verfahren muss bei Hinweisen auf (sexualisierte) Gewalt zur Einschätzung der Gefährdungslage eine Stellungnahme von Fachleuten für Gewaltschutz und – soweit relevant – der Rechtsmedizin eingeholt werden. Das Umgangsrecht darf dem Gewaltschutz nicht zuwiderlaufen.

Wir wollen die Stelle des/der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) einschließlich der wertvollen Arbeit des Betroffenenrats verstetigen.

Der Bund wird weiterhin seiner Verantwortung gegenüber den Betroffenen sexuellen Missbrauchs mit dem „Fonds Sexueller Missbrauch“ Rechnung tragen und darauf hinwirken, dass alle Länder ihren finanziellen Beitrag leisten.

Wir werden weitere Maßnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung ergreifen.



Ausflug des EAK Magdeburg nach Memleben

Am 16. Juni 2018 hatte der EAK-Kreisvorsitzende Andreas Schumann MdL zu einem Ausflug ins Kloster Memleben eingeladen. Anlass war die Ausstellung „Wissen + Macht. Der heilige Benedikt und die Ottonen“, die aus Anlass des 25-jährigen Jubiläums der erfolgreichen „Straße der Romanik“ gestaltet wurde. So ging es vom Bushalteplatz in der Fürstenwallstraße, unterhalb des Landtages, am Samstagmorgen los und der EAK Magdeburg kam nach rund zwei Stunden in Memleben, dem Sterbeort Ottos I., an. Vor Ort hatte die Gruppe mit Herrn Thrän einen ausgesprochen kundigen Fachmann als Ausstellungsführer an ihrer Seite, mit dem die Klosteranlage, die Krypta und die eigentlichen Ausstellungsbereiche angeschaut wurden.

Angeregte Diskussionen und Fragen in den rund zwei Stunden der Ausstellungsführung ließen die Zeit wie im Fluge vergehen. Nach Abschluss der Führung kam es noch zu einem regen Gedankenaustausch hinsichtlich der erfolgreichen Bewerbung des Naumberger Doms als Weltkulturerbe und der noch immer ausstehenden Bewerbung für den Magdeburger Dom.

Die besonderen architektonischen Bezüge zu unseren

ottonischen Kirchen am Magdeburger Domplatz bzw. unter dem Dom erläuterte anschließend Domarchäologe Rainer Kuhn an den Bauresten und dem sichtbar gemachten Grundriss der ottonenzeitlichen Kirche in Memleben.

Nach einer Stärkung vor Ort und bei immer noch bestem Wetter ging es zurück in die Landeshauptstadt. So fand eine wirklich gelungene Veranstaltung, die dank der großzügigen Unterstützung durch den CDU-Kreisverband Magdeburg für die Teilnehmer zu einem günstigen Preis angeboten werden konnte, ihren Abschluss.

Die Ausstellung in Memleben läuft noch bis zum 15. Oktober und kann sehr empfohlen werden. Im kommenden Jahr plant der EAK Magdeburg wiederum eine vergleichbare Reise an einen historisch bedeutenden Ort des Landes Sachsen-Anhalt.

Andreas Schumann MdL
Stellv. Landesvorsitzender EAK
Kreisvorsitzender EAK Magdeburg



Die Teilnehmer des Ausfluges mit dem Vorsitzenden des EAK Magdeburg, Andreas Schumann MdL.
Foto: Thomas Nawrath

Anteil nehmen, Anteil geben. Wie wird die Arbeit der Kirche finanziert?

Die Arbeit der Kirche wird hauptsächlich durch ihre Mitglieder getragen. So ist die Kirchensteuer einschließlich der steuerverwandten Mittel wie Gemeindebeiträgen und Kirchgeld mit 5,3 Mrd. Euro die wichtigste Ertragsquelle und das Fundament aller Finanzierungen. Weitere Mittel erhält die Kirche direkt von ihren Mitgliedern durch 344 Mio. Euro Spenden und Kollekten.

Warum gibt es überhaupt Kirchensteuern?

Auch wenn der Name es anders vermuten lässt: Die Kirchensteuer ist der Idee nach ein Mitgliedsbeitrag. Sie wurde 1919 in der heutigen Form eingeführt und dokumentiert die rechtliche und funktionale Stellung von Kirche und Staat; sie sichert die finanzielle Unabhängigkeit der Kirche vom Staat. Vorher wurde die Kirche als eine öffentliche Angelegenheit betrachtet und erheblich durch staatliche Gelder finanziert. Gerade weil sich das ändern sollte, gibt es die Kirchensteuer als Beitrag, den die Mitglieder aufbringen. Das Recht, Kirchensteuer nach Maßgabe der Kirchensteuergesetze der Länder zu erheben, steht allen Religionsgemeinschaften, die Körperschaften öffentlichen Rechts sind, offen.

Wie hoch ist meine Kirchensteuer?

Die Kirchensteuer beträgt in der Regel neun Prozent der Lohn- und Einkommensteuer (in Bayern und Baden-Württemberg acht Prozent). Sie wird über das Finanzamt eingezogen und an die Kirchen weitergegeben. Der Staat erhält für diesen Dienst zwischen zwei und vier Prozent des Steueraufkommens. Im Jahr 2014 waren das 165 Mio. Euro. Der Steuereinzug durch die staatlichen Finanzämter wird also von der Kirche bezahlt und ist kein Geschenk. Im Durchschnitt lag im Jahr 2014 die gezahlte Kirchensteuer je Kirchenmitglied bei 220 Euro. Es gilt durch die prozentuale Koppelung an die Lohn- und

Einkommensteuer hierbei das Prinzip „Wer viel verdient, gibt mehr. Wer wenig verdient, braucht nur einen geringeren Beitrag zu leisten“. So kommt es, dass nicht alle Kirchenmitglieder tatsächlich mit Kirchensteuer belastet sind; nur wer Einkommensteuer zahlt, zahlt auch Kirchensteuer. Dabei kann die gezahlte Kirchensteuer im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung außerdem noch steuermindernd als Sonderausgabe (§ 10 Absatz 1 Nr. 4 EStG) abgezogen werden. Damit reduziert sich die tatsächliche Belastung durch die Kirchensteuer.

Und was ist, wenn mein Ehepartner nicht der gleichen Kirche angehört?

Nur Personen, die Mitglied einer steuererhebenden Kirche sind, entrichten – sofern sie Einkommensteuer zahlen – Kirchensteuer. Dieses gilt auch für den Fall, in dem ein Ehepartner einer steuererhebenden Kirche angehört und der andere nicht (sogenannte glaubensverschiedene Ehe). Für den Fall, dass der kirchenangehörige Ehepartner über kein eigenes oder ein im Vergleich zum anderen Ehepartner geringeres Einkommen verfügt, wird die Kirchensteuer in Form des „besonderen Kirchgeldes“ erhoben. Dieses richtet sich nach dem gemeinsam zu versteuernden Einkommen der Ehepartner. Es wird damit berücksichtigt, dass auch der kirchenangehörige Ehepartner über eine Finanzkraft verfügt, mit der dieser zur Finanzierung der kirchlichen Arbeit beiträgt.

Quelle:
Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)
Herrenhäuser Str. 12 | 30149 Hannover
www.ekd.de/statistik
Dezember 2017

Wer zahlt wie viel?*

Monats-einkommen (brutto)	ledig, StKl. I; verheiratet, StKl. IV	verheiratet, StKl. III	verheiratet, 1 Kind, StKl. III/1	verheiratet, 2 Kinder, StKl. III/2
2.000 €	16,73 €	0,50 €	–	–
3.000 €	38,28 €	16,48 €	4,50 €	–
3.500 €	50,33 €	25,81 €	12,91 €	1,54 €
4.000 €	63,13 €	35,57 €	21,29 €	8,29 €
* Beispiele aus der Lohnsteuertabelle 2018 bei einem Kirchensteuerhebesatz von 9 %. In den Ländern Baden-Württemberg und Bayern beträgt der Kirchensteuerhebesatz 8 %.				

Veranstaltungshinweise der Konrad-Adenauer-Stiftung

Veranstaltungen des Politischen Bildungsforums Sachsen-Anhalt der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. ab Mitte September 2018

Mittagsgespräch

Interaktiver Haushalt – Transparent – Bürgernah – Anschaulich – Verständlich für jedermann im Internet

Mittwoch, 19. September 2018, 12.00 – 13.30 Uhr
Bitterfeld-Wolfen; Palais am See, Kaminzimmer (Am
Stadion 12, 06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld)
u.a. mit André Schröder MdL (Minister der Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt)
In Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk der KPV
Sachsen-Anhalt e.V.

Forum

Überleben unsere Dörfer ohne Digitalisierung? Und was bedeutet dies für den einzelnen Bürger und sein Leben im ländlichen Raum?

Mittwoch, 19. September 2018, 19.00 – ca. 21.15 Uhr
Osterwieck OT Deersheim; Markthalle Deersheim
(Neue Straße 7, 38835 Osterwieck/Harz OT Deers-
heim)
u.a. mit Dr. Hermann Onko Aeikens (Staatssekretär
im Bundesministerium für Ernährung und Landwirt-
schaft; Minister a.D. für Landwirtschaft und Umwelt
des Landes Sachsen-Anhalt)

Projektvorstellung mit Tischgespräch

„Courage, Kinder sehen die Welt“ Kinder gestalten Kunstwerke über andere Kulturen

Freitag, 21. September 2018, 12.00 – 13.30 Uhr
Magdeburg; Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Poli-
tisches Bildungsforum Sachsen-Anhalt (Franckestr. 1,
3. OG, 39104 Magdeburg)

Tagesseminar mit Exkursion

Europa in der Bundeshauptstadt Berlin erleben

Mittwoch, 10. Oktober 2018, 8.00 – ca. 19.30 Uhr
Abfahrt und Ankunft in Magdeburg (Busbahnhof)
u.a. mit Besuchen im Europäischen Haus Berlin, im
Hauptstadtstudio eines TV-Senders, in der Botschaft
der Republik Litauen, in der Akademie der Konrad-
Adenauer-Stiftung sowie mit einer Stadtführung

Forum

Wie sicher ist Wittenberg?

Montag, 22. Oktober 2018, 18.00 – ca. 20.00 Uhr
Lutherstadt Wittenberg; der genaue Veranstaltun-
gsort wird noch bekanntgegeben

Forum

Wie sicher ist Naumburg?

Mittwoch, 24. Oktober 2018, 18.00 – ca. 20.00 Uhr
Naumburg (Saale); der genaue Veranstaltungsort
wird noch bekanntgegeben

Bildungspolitisches Forum

Sind unsere Schulen fit für die Zukunft?

Montag, 29. Oktober 2018, 18.00 – ca. 20.00 Uhr
Dessau-Roßlau; der genaue Veranstaltungsort wird
noch bekanntgegeben
u.a. mit Marco Tullner MdL (Minister für Bildung
des Landes Sachsen-Anhalt)

Mittagsforum

Bürgernahe Verwaltung: Vereinfacht und Modern! – Was bringt uns das digitale Landesdatennetz?

Freitag, 02. November 2018, 12.00 – ca. 13.30 Uhr
Naumburg (Saale); der genaue Veranstaltungsort
wird noch bekanntgegeben
u.a. mit André Schröder MdL (Minister der Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt)

Forum zum Jubiläumsjahr 2019

Kunst - Design – Architektur Die „Schatzkiste“ Bauhaus und seine Bedeutung für Kultur und Tourismus in Sachsen-Anhalt

Montag, 12. November 2018, 19.00 – ca. 21.00 Uhr
Dessau-Roßlau; der genaue Veranstaltungsort wird
noch bekanntgegeben
u.a. mit Sepp Müller MdB

Forum

Wegen „Boykotthetze“ inhaftiert – Verurteilt als „Staatsverräter“: Ein Fall von Rechtsbeugung 1957/58?

Veranstaltungshinweise der Konrad-Adenauer-Stiftung

Mittwoch, 14. November 2018, 18.00 – ca. 20.00 Uhr
Halle (Saale); Gedenkstätte ROTER OCHSE (Am
Kirchtor 20 b, 06108 Halle/Saale)
In Kooperation mit der Gedenkstätte ROTER OCHSE
Halle (Saale)

Forum

Finanzjongleure oder Vermögensmanager? Was das Land mit seinem Geld macht

Mittwoch, 14. November 2018, 18.00 – ca. 20.00 Uhr
Sangerhausen; der genaue Veranstaltungsort wird
noch bekanntgegeben
u.a. mit André Schröder MdL (Minister der Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt)

Diskussion

Inklusion als Auftrag an die Schulen – Situation, Rahmenbedingungen, Umsetzbarkeit

Montag, 19. November 2018, 19.30 – ca. 21.30 Uhr
Wernigerode; der genaue Veranstaltungsort wird noch
bekanntgegeben

Weitere Informationen und Anmeldung:

Alexandra Mehnert

Leiterin

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Politisches Bildungsforum Sachsen-Anhalt

Franckestr. 1, 39104 Magdeburg

Tel.: 0391-520887101

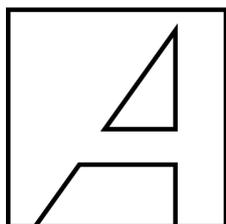
Fax: 0391-520887121

alexandra.mehnert@kas.de

www.kas.de/sachsen-anhalt

www.facebook.com/kas.sachsenanhalt

Die detaillierten Programme mit Informationen zu
Referenten und Inhalten, die Teilnahmebedingungen
sowie Möglichkeiten zur Anmeldung finden Sie auf
unserer Internetseite unter [www.kas.de/sachsen-
anhalt](http://www.kas.de/sachsen-anhalt)



**Konrad
Adenauer
Stiftung**

Bei Luther gelesen

**Und wenn ihr auch leidet um der Gerechtigkeit
willen, so seid ihr doch selig. Fürchtet euch nicht
vor ihrem Trotzen und erschreckt nicht.**

1. Petrus 3,14

Die Welt hat ihren Trotz und Mut, wenn sie Beutel
und Kasten voll hat. Da ist ein solcher Stolz und
Trotz, dass der Teufel mit keinem reichen Bauern
könnte zurechtkommen. Ein anderer trotzt auf seinen
Adel und Gewalt, Gunst und Ehre bei den Leuten. Ist
jemand klug und weise, der trotzt auf seinen Kopf
und kommt damit durch, dass ihm niemand wehren
kann. Es will keiner dem anderen weichen, der mehr
Gewalt, Ehre, Kunst, Geld oder Gut hat. Das ist aber
nichts anderes als Narren- und Kindertrotz. Aber
Christen haben nichts anderes, worauf sie sich ver-
lassen, als Christus, ihren Herrn und Gott. Dass sie
um seinetwillen alle Dinge ziehen lassen und sagen:
„Eher als ich Christus verleugne und verlasse, eher
verliere ich Hals und Bauch, Ehre und Gut, Haus
und Hof, Weib und Kind und alles.“ Solcher Mut
kann nicht falsch sein und verführen; denn er tröstet
sich keines zeitlichen und vergänglichlichen Dinges auf
Erden.

Schriften, 45. Bd., S. 568

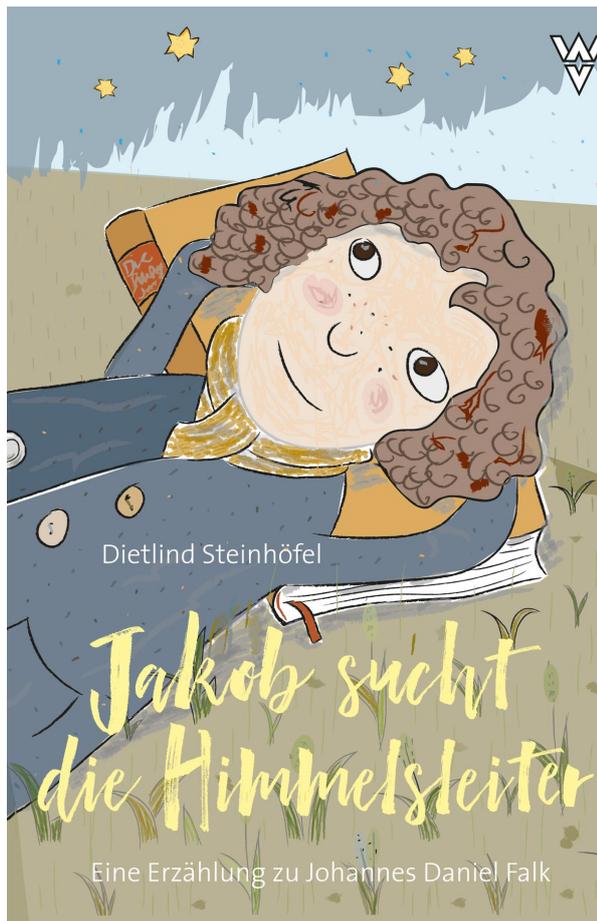
Zitiert aus: LUTHERS BREVIER

Thomas A. Seidel (Hrsg.): Luther Brevier – Worte
für jeden Tag. Luther's Breviary – A Meditation for
Each Day of the Year. 3. Auflage.
Weimar: Wartburg Verlag/
Internationale Martin Luther Stiftung 2013. 297

Kinderliteraturtipp

Dietlind Steinhöfel: Jakob sucht die Himmelsleiter
Eine Erzählung zu Johann Daniel Falk

Weimar im Jahr 1815. Der Krieg gegen die Franzosen wirkt noch nach: Armut und Elend überall, zerstörte Häuser und Höfe, Hunger und Not. Der siebenjährige Jakob liegt im Gras und schaut in den Himmel. Seine Mutter ist



im letzten Winter verstorben, nun ist er ganz allein auf der Welt. Seinen Vater kennt er nicht. Wenn der Krieg vorbei ist, würde er kommen und die Mutter heiraten, hatte sie ihm versprochen. Der Krieg war vorbei, doch die Mutter war tot und der Vater kam nicht. Also schlägt sich Jakob allein durch; ohne Essen, ohne Wohnung. Bis er auf Ida trifft, die ihm von einem Mann erzählt, der Kinder in Not aufnimmt: Johannes Falk.

Einfühlsam erzählt Dietlind Steinhöfel eine zauberhafte Geschichte von der Kraft der Freundschaft, von Herzenswärme in kalten Zeiten, von einem starken Jungen und der Hoffnung, die in ihm lebt – weiter und immer weiter. Die fiktive Geschichte gibt einen Einblick in das Leben und Wirken von Johannes Falk – einem Zeitgenossen Goethes und Freund Herders im Weimar der Klassik, der sich ganz der Sorge um Kinder in Not verschrieb.

Der Dichter, Diplomat und Sozialpädagoge war der „Vater aller Rettungshäuser“, wie ihn Johann Hinrich Wichern bezeichnete. Für den Gründer des „Rauhen Hauses“ und der Inneren Mission war Falks Wirken Vorbild. Johannes Falk, der auch das Lied „O du fröhliche“ schrieb, wurde vor 250 Jahren geboren.

Die Illustrationen des Kinderbuches stammen von Cornelia Liebig.

Dietlind Steinhöfel, Jahrgang 1950, war Initiatorin und Chefredakteurin der evangelischen Kinderzeitschrift „Benjamin“, später Chefredakteurin der Kirchenzeitung „Glaube + Heimat“. Sie lebt als freie Journalistin und Autorin in Weimar.

Dietlind Steinhöfel
Wartburg Verlag
Jakob sucht die Himmelsleiter
68 Seiten, zahlr. Abb. |
Hardcover | EUR 16,00
Eine Erzählung zu Johann Daniel Falk
ISBN 978-3-86160-550-8

Impressum

Herausgeber: Evangelischer Arbeitskreis der CDU Sachsen-Anhalt

Verantwortlicher Redakteur: Jürgen Scharf

Texte:

MPräs a.D. Dr. Christoph Bergner, Pfarrer Jürgen Dittrich, Alexandra Mehnert, Min. Anne-Marie Keding, Jürgen Scharf, Andreas Schumann MdL, Wolfgang Stein

Bilder: Gemeinfrei bzw. Genehmigungen liegen vor

Stand: August 2018

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Sachsen-Anhalt herausgegeben. Der Herausgeber verfolgt keine kommerziellen Interessen.